

Die gymnasiale Oberstufe der Alfred-Wegener-Schule Kirchhain



Informationen für Schülerinnen und Schüler zum Übergang aus der Jahrgangsstufe 10 in die Jahrgangsstufe 11 (Einführungsphase)

1. Vorbemerkungen

Seit 15. August 2009 gilt für alle hessischen Schulen mit gymnasialer Oberstufe eine neue "Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO)". Die jetzt gültige Fassung ist vom 13. Juli 2016 (siehe auch im Internet unter: <https://kultusministerium.hessen.de/schule> (> Schulrecht)).

Dieses Informationsblatt soll einen kurzen Überblick über die wichtigsten Grundlagen der Organisation der gymnasialen Oberstufe und des Abiturs geben und auf diese Weise helfen, Entscheidungen auf der Basis eines möglichst guten Informationsstandes treffen zu können, die hinsichtlich des Abiturs bereits jetzt (beim Übergang von Klasse 10 in Klasse 11) von Bedeutung sein könnten.

Weitergehende, ausführliche Informationen zur gymnasialen Oberstufe werden dann noch einmal zu Beginn der Einführungsphase in einer eigenständigen Informationsveranstaltung gegeben.

2. Allgemeine Informationen zur gymnasialen Oberstufe (Sekundarstufe II)

2.1. Gliederung und Dauer

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in zwei Phasen:

- Einführungsphase = 1. und 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 11 (E1 und E2)
- Qualifikationsphase = 4 Halbjahre der Jahrgangsstufen 12 und 13 (Q1 bis Q4)

Über die Zulassung zur Qualifikationsphase wird am Ende der Einführungsphase entschieden. In der Regel meldet man sich nach 2½ Jahren zum Abitur, das am Ende des 3. Jahres abgelegt wird. Mit der Meldung zu Beginn des Halbjahres 13/2 (Q4) gibt man insbesondere seine Prüfungsfächer (drei schriftliche Prüfungen, eine mündliche Prüfung sowie eine weitere Prüfung, die entweder eine weitere mündliche Prüfung, eine Präsentation oder eine besondere Lernleistung sein kann) und seine Prüfer verbindlich bekannt.

2.2. Unterrichtsfächer und Aufgabenfelder

Die an der Alfred-Wegener-Schule angebotenen Unterrichtsfächer teilen sich wie folgt in verschiedene sogenannte Aufgabenfelder (AF) auf:

AF 1 (sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld):

Deutsch (D), Englisch (E), Französisch (F), Latein (L), Spanisch (Spa), Kunst (Ku), Musik (Mu), Darstellendes Spiel (DSp)

AF 2 (gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld):

Politik und Wirtschaft (PoWi), Geschichte (G), evang. Religion (Rev), kath. Religion (Rka), Ethik (Ethi), Erdkunde (Ek)

AF 3 (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld):

Mathematik (M), Physik (Ph), Chemie (Ch), Biologie (Bio), Informatik (Info)

Das Fach Sport (Spo) ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

2.3. Zielsetzung der Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) und Belegverpflichtungen

In der Jahrgangsstufe 11 soll zunächst der Ausgleich unterschiedlicher Lernvoraussetzungen erfolgen, die möglicherweise aus den bisherigen Klassen oder Schulen mitgebracht werden. Darüber hinaus soll vorbereitet werden auf die erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase (Stufen 12/13) und auf die Wahl von zwei Leistungskursfächern für die Qualifikationsphase, die im zweiten Halbjahr der Einführungsphase stattfindet.

Die in der **Einführungsphase** für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich vorgeschriebenen Fächer samt ihrer Wochenstundenzahl sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Aufgabenfeld 1		Aufgabenfeld 2		Aufgabenfeld 3			
Deutsch	3	Politik & Wirtschaft	2	Mathematik	4	Sport	2
Englisch	3	Geschichte	2	Physik	2		
2. Fremdsprache (F oder L / Spa)	3/4	ev. Rel. oder kath. Rel. oder Ethik	2	Chemie	2		
Kunst oder Musik	2			Biologie	2		

Da in der Einführungsphase die verbindliche Mindeststundenzahl für alle Schülerinnen und Schüler 34 Stunden pro Woche beträgt, wird für einige Fächer der obigen Tabelle die Stundenzahl erhöht: Im Schuljahr 2018/19 im Wechsel je eine Stunde pro Halbjahr in den Fächern Deutsch/Englisch und Mathematik/Chemie (also zwei zusätzliche Stunden pro Woche). Im 1. Schulhalbjahr wird außerdem Französisch/Latein mit einer weiteren Stunde pro Woche unterrichtet, im 2. Halbjahr fällt diese Stunde an das Fach Politik & Wirtschaft, um ein zweiwöchiges Berufspraktikum (Kirchhainer Berufs- und Studienorientierung = KiBSO) vorzubereiten, das in der Jahrgangsstufe 12 zum Schuljahresende stattfindet.

Darüber hinaus ist ein weiteres Fach aus dem Angebot der Schule (siehe gesondertes Informationsblatt mit den jeweiligen Kurzbeschreibungen der Kursinhalte) auszuwählen, das ggf. auch als Prüfungsfach in die Abiturprüfung eingebracht werden kann.

Schüler, die in der Sekundarstufe I (Mittelstufe) keinen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache hatten, müssen an der Alfred-Wegener-Schule für die gesamte Dauer der gymnasialen Oberstufe neben Englisch das Fach Spanisch als zweite Fremdsprache belegen.

Weiterhin ist für die spätere Belegung der Fächer in der Qualifikationsphase zu beachten, dass - neben einer durchgängig bis zum Abitur zu besuchenden fortgeführten Fremdsprache (= Englisch) sowie einer Naturwissenschaft - für wenigstens zwei Halbjahre der Qualifikationsphase eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik belegt werden muss.

2.4. Wahl der Leistungskursfächer

Hinsichtlich der Wahl der Leistungskursfächer sind (bereits jetzt) die folgenden Bestimmungen zu beachten:

Die beiden Leistungskursfächer

- werden mit fünf Unterrichtsstunden pro Woche unterrichtet,
- sind automatisch 1. und 2. Abitur-Prüfungsfach (schriftlich),
- müssen bei der Zulassung zur Qualifikationsphase mit wenigstens fünf Punkten abgeschlossen werden,
- müssen während der gesamten Einführungsphase belegt gewesen sein.

Die Wahl der Leistungsfächer ist nicht beliebig: Eines der beiden Leistungsfächer muss eine fortgeführte Fremdsprache oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft (Physik, Chemie, Biologie) sein.

Mögliche Einschränkungen bei den an der Alfred-Wegener-Schule **prinzipiell** möglichen Leistungsfach-Kombinationen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

		AF 1				AF 2			AF 3				
		D											
AF 1	E	1;4	E										
	F	1;4	1;2;4	F									
	MU	X	1;2;4	1;2;4	MU								
AF 2	PoWi	X	1;2	1;2	X	PoWi							
	G	X	1;2	1;2	X	X	G						
	Rev	X	1;2	1;2	X	X	X	Rev					
AF 3	M	3	2	2	2;3	2;3	2;3	2;3	M				
	PH	1	1;2	1;2	1;2	1;2	1;2	1;2	2;5	PH			
	CH	1	1;2	1;2	1;2	1;2	1;2	1;2	2;5	1;2;5	CH		
	BIO	1	1;2	1;2	1;2	1;2	1;2	1;2	2;5	1;2;5	1;2;5	BIO	
	SPO	X	1;2;4	1;2;4	X	X	X	X	2;3;5	1;2;5	1;2;5	1;2;5	

- X = Nicht wählbare Kombination (ein LK muss sein: Fsp / M / Nat)
- 1 = Mathematik muss weiteres Prüfungsfach sein
- 2 = Deutsch muss weiteres Prüfungsfach sein
- 3 = Fremdsprache / Naturwissenschaft / Informatik muss weiteres Prüfungsfach sein
- 4 = Drittes schriftliches Prüfungsfach muss aus AF 2 oder AF 3 sein
- 5 = Drittes schriftliches Prüfungsfach muss aus AF 1 oder AF 2 sein

2.5. Belegverpflichtungen der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 und 13)

Die in der **Qualifikationsphase** verbindlich zu belegenden Fächer (Leistungs- oder Grundkurse) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	12/1 (Q1)	12/2 (Q2)	13/1 (Q3)	13/2 (Q4)
Aufgabenfeld 1				
Deutsch	•	•	•	•
Englisch	•	•	•	•
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel ¹⁾	•	•		
(weitere Fremdsprache) ^{1) 2)}	(•)	(•)		
(weitere Fremdsprache (AWS: Spanisch)) ³⁾	(•)	(•)	(•)	(•)
Aufgabenfeld 2				
Politik und Wirtschaft ¹⁾	•	•		
Geschichte	•	•	•	•
Religionslehre oder Ethik	•	•	•	•
Aufgabenfeld 3				
Mathematik	•	•	•	•
Naturwissenschaft (Ph, Ch, Bio)	•	•	•	•
(weitere Naturwissenschaft oder Informatik) ^{1) 4)}	(•)	(•)		
Sport	•	•	•	•

- 1) zeitlich und inhaltlich aufeinander folgende Kurse
- 2) wenn keine 2. Naturwissenschaft oder Informatik belegt wird
- 3) wenn in der Mittelstufe keine durchgehende 2. Fremdsprache belegt wurde
- 4) wenn keine weitere Fremdsprache belegt wird

Bedeutung der Wahl von Informatik für die Belegungspflichten in 12 beachten!

3. Abitur

3.1. Zielsetzung und Prüfungsanforderungen

Das Ziel der gymnasialen Oberstufe ist die Erlangung der allgemeinen Hochschulreife (= Abitur) am Ende der Jahrgangsstufe 13, mit der alle Studiengänge und Ausbildungswege in der Bundesrepublik Deutschland offen stehen.

Die Abiturprüfung besteht aus insgesamt fünf Teilen, sie beinhaltet

- zwei schriftliche Prüfungen in den Leistungskursfächern (und evtl. zusätzliche mündliche Prüfungen),
- eine schriftliche Prüfung in einem Grundkursfach (und evtl. eine zusätzliche mündliche Prüfung),
- eine mündliche Prüfung in einem Grundkursfach,
- eine weitere Prüfung, die entweder eine mündliche Prüfung, eine Präsentation (in einem Grundkursfach) oder eine besondere Lernleistung sein kann.

Die fünf Abitur-Prüfungsfächer müssen alle drei Aufgabenfelder abdecken (d.h. aus jedem Aufgabenfeld muss mindestens ein Fach Abitur-Prüfungsfach sein) und durchgängig (d.h. in den Jahrgangsstufen 11 bis 13) belegt worden sein.

Alle in der Tabelle des Abschnittes 2.5. aufgeführten Fächer können Abitur-Prüfungsfächer sein - vorausgesetzt, sie wurden für die Dauer der gesamten gymnasialen Oberstufe besucht.

Deutsch und Mathematik sind verbindliche Abitur-Prüfungsfächer, außerdem muss eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft oder Informatik Abitur-Prüfungsfach sein.

3.2. Gesamtqualifikation

Die für das Abiturzeugnis erreichte Punktzahl wird in der sogenannten Gesamtqualifikation zusammengefasst, in die folgende Bereiche einfließen:

- Die Bewertungen der Leistungskurse aus den vier Halbjahren der Qualifikationsphase (Q1 bis Q4; Leistungskursbereich),
- die Bewertungen von 24 Grundkursen aus den vier Halbjahren der Qualifikationsphase (Q1 bis Q4; Grundkursbereich),
- die Bewertungen aus den fünf Abitur-Prüfungen (Abiturbereich).

Aus sämtlichen Abitur-Prüfungsfächern müssen je vier Kurse in die Gesamtqualifikation eingebracht werden (Ausnahme: ist das 5. Prüfungsfach eine besondere Lernleistung, dann nur die Kurse der ersten vier Prüfungsfächer).

Aus jedem Fach können höchstens vier Kurse eingebracht werden; aus Sport können höchstens drei (in den Lerninhalten und in den Anforderungen der Leistungsüberprüfung unterschiedliche) Grundkurse angerechnet werden, sofern Sport kein Prüfungsfach ist.

Wer seine zweite Fremdsprache erst in der gymnasialen Oberstufe begonnen hat, muss die beiden Grundkurse aus dem Prüfungshalbjahr und dem Halbjahr davor einbringen. Die Ergebnisse aus den Grundkursen der übrigen Halbjahre können eingebracht werden, ersetzen jedoch nicht die Einbringverpflichtung der 1. Fremdsprache.